

Bedingte Haft wegen Drohung gegen Pühringer

BERTHOLD SCHMID

SALZBURG. Ein Neonazi-Posting im Internet gutgeheißen, im Fachjargon gelikt, und dann noch Josef Pühringer, den Landeshauptmann von Oberösterreich, massiv auf Facebook bedroht: Dies brachte am Donnerstag einen 70-jährigen Salzburger vor ein Schwurgericht.

„Mein Mandant war voll geständig“, sagte dessen Rechtsbeistand Thomas Rieser von der Kanzlei Hellmut Prankl. Die Taten im Internet habe der 70-Jährige im Herbst 2015 unter Alkohol- und Medikamenteneinfluss verübt. Warum er gerade den oberösterreichischen Landeshauptmann bedroht habe, könne sich sein Mandant nicht erklären, sei für ihn im Nachhinein nicht nachvollziehbar gewesen.

Da bei nationalsozialistischer Wiederbetätigung ein

Angeklagter automatisch vor einem Geschworenengericht landet sowie die Bedrohung eines Volksvertreters strenger bestraft wird, beträgt in einem solchen Fall der Strafraum zwischen einem und zehn Jahren Gefängnis.

Dies dürfte dem 70-jährigen, bislang unbescholtenen Salzburger nach den Anzeigen bewusst geworden sein. Schriftlich entschuldigte er sich bei Landeshauptmann Pühringer, der dies in einer versöhnlichen Antwort zur Kenntnis nahm. Die Drohung gegen ihn sei ihm persönlich nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Geschworenen gelangten zu einem einstimmigen Schuldspruch. Das Gericht verhängte gegen den 70-Jährigen eine Freiheitsstrafe von 15 Monaten, bedingt auf eine Probezeit von drei Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Landeshauptmann Pühringer ließ ausrichten, er nehme das Urteil zur Kenntnis, kommentiere es aber nicht.